

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlüsse 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Abstatt sowie des Eigenbetriebs Wasserversorgung festgestellt.

Die einzelnen Jahresabschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegen von Montag, den 26. Juli 2021 bis einschließlich Dienstag, den 03. August 2021 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A), Rathausstraße 30, zur Einsichtnahme aus.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Abstatt

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1. Summe der ordentlichen Erträge	14.690.648,60 €
1.2. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.906.754,42 €
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-216.105,82 €
1.4. Außerordentliche Erträge	910.047,74 €
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	-246.343,97 €
1.6. Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	663.703,77 €
1.7. Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	447.597,95 €

2. Finanzrechnung	
2.1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.271.761,15 €
2.2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.754.259,06 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.517.502,09 €
2.4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.780.868,28 €
2.5. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.262.892,61 €
2.6. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-482.024,33 €
2.7. Finanzierungsüberschuss/-bedarf	3.035.477,76 €
2.8. Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.262,20 €
2.9. Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-330.996,79 €
2.10. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-35.734,59 €
2.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.999.743,17 €
2.12. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.594.016,90 €
2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	843.496,87 €
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	4.593.760,07 €
2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.437.256,94 €

3. Bilanz	
3.1. Immaterielles Vermögen	33.569,09 €
3.2. Sachvermögen	40.784.795,17 €
3.3. Finanzvermögen	11.668.254,65 €
3.4. Abgrenzungsposten	724.962,01 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	53.211.580,92 €
3.7. Basiskapital	33.176.192,67 €
3.8. Rücklagen	5.163.782,68 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	13.642.639,25 €
3.11. Rückstellungen	460.433,99 €
3.12. Verbindlichkeiten	378.866,25 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	389.666,08 €
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite	53.211.580,92 €

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Abstatt, den 20. Juli 2021

Gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

Gez. Azra Bauer
Fachbeamtin für das Finanzwesen

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 20. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Abstatt für das Jahr 2020 gemäß § 16 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.562.143,64 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.333.342,70 €
	- das Umlaufvermögen	228.800,94 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	459.036,61 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.041,74 €
	- die Rückstellungen	19.243,36 €
	- die Verbindlichkeiten	1.071.821,93 €
1.2	Jahresgewinn	11.900,23 €
1.2.1	Summe der Erträge	540.351,39 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	528.451,16 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 11.900,23 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstatt, den 20. Juli 2021

Gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

Gez. Azra Bauer
Fachbeamtin für das Finanzwesen